

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag am

Dienstag, dem 28. Oktober 2014

Sitzungsort:

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

Anwesende:

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
3. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
4. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
5. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
6. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
7. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP)
8. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)
9. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

10. Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita Kugler (ÖVP)
11. Gemeinderat-Ersatzmitglied Günter Wöß (ÖVP)
12. Gemeinderat-Ersatzmitglied Margarethe Höller (SPÖ)
13. Gemeinderat-Ersatzmitglied Siegfried Wegrath (FPÖ)

Sonstige Personen:

- - -

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Es fehlen:

1. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP) – entschuldigt
2. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP) - entschuldigt
3. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ) - entschuldigt
4. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ) - entschuldigt

Schriftführer:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Zuhörer:

Rudolf Jachs

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **17. Oktober 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **17. Oktober 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Marktgemeindeamt Leopoldschlag; Nachbesetzung der Leitung des Gemeindeamtes; Stellenausschreibung (Beschluss)

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert Koller

Mit Schreiben vom 30. September 2014 hat Amtsleiter Hubert Hölzl den Rücktritt von der Funktion als Gemeindeamtsleiter erklärt. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

„Sehr geehrter Mitglieder des Gemeinderates!

Nach langer Überlegung und Analyse der vorhandenen beruflichen Situation habe ich den Beschluss gefasst, den Dienstposten als Amtsleiter aufzugeben.

Begründung für diesen Schritt:

Ich konnte meine selbst gesteckten Ziele leider in der gewünschten Art nicht umsetzen. In einem Gespräch mit Bürgermeister Hubert Koller wurde deshalb nach neuen personellen Lösungen gesucht.

Ich ersuche den Gemeinderat, diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen und eine Stellenausschreibung für den Dienstposten des Amtsleiters des Gemeindeamtes Leopoldschlag in die Wege zu leiten. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die ausgezeichnete Zusammenarbeit in den Jahren.

Das Ende meiner Dienstzeit als Amtsleiter wurde einvernehmlich mit 28. Februar 2015 fixiert.

Gleichzeitig bewerbe ich mich um den aufgrund der Kündigung von Michelle Koubek freigewordenen Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung (Bau- und Meldeamt, Bürgerservice). Eine entsprechendes Bewerbungsschreiben wird an den Gemeindevorstand übermittelt.“

Aufgrund dieser Kündigung ist vom Gemeinderat eine Stellenausschreibung für die Nachbesetzung zu beschließen. Diese wird auf der Amtstafel des Gemeindeamtes, auf der Homepage, im Nachrichtenblatt sowie in der Amtlichen Linzer Zeitung veröffentlicht.

Antrag: Bürgermeister Hubert Koller

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge die Nachbesetzung des frei werdenden Amtsleiter-Dienstpostens wie folgt öffentlich ausschreiben:

Kundmachung
Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 und §§ 7 und 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, jeweils in der geltenden Fassung, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 2014 folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/in des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Leopoldschlag
Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II-VI bzw.
Funktionslaufbahn GD 11

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % der Vollbeschäftigung.
Die Besetzung des Dienstpostens erfolgt mit 1. März 2015. Die Bestellung zum/r Amtsleiter/in erfolgt vorerst befristet auf fünf Jahre als Vertragsbediensteter. Im Anschluss sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf fünf Jahre zu befristen sind.

a) Aufgabenbereich:

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung nach den Weisungen des Bürgermeisters sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Führung der Kassengeschäfte
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister; Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Ausschuss-, Gemeindevorstands- und Gemeinderatsbeschlüsse sowie Teilnahme an den Sitzungen
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, Verordnungen
- Mitarbeit bei der Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde
- Geschäftsführung in den ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinde (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co. KG)
- Zugeteilte Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters

b) Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben sowie persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Bewerber haben den Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes vorzulegen, sofern diese für gesundheitlich geeignet befunden wurden

c) Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, ist diese innerhalb von drei Jahren verpflichtend abzuschließen)
- Führerschein der Gruppe B
- Standesbeamtenprüfung bzw. Ablegung innerhalb von 5 Jahren

d) Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwartet werden:

- Nachweis des Abschlusses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses (Berufsreifeprüfung) - kann durch eine langjährige Berufserfahrung im Gemeindedienst ersetzt werden
- umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung
- Führungskompetenz und Konfliktlösungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- Management- und Mitarbeiterführungkenntnisse
- Gutes und sicheres Auftreten, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Geschick im Umgang mit Bürgern
- EDV-Kenntnisse, insbesondere der Gemeindesoftware
- Entsprechende Kenntnisse im Bereich Rechnungs-, Finanz- u. Steuerwesen
- Offenheit und Objektivität
- Motivationskraft, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit und Zielstrebigkeit
- Bereitschaft zur zeitlichen Mehrleistung und Weiterbildung

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ. GBG 2001 bzw. OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungen:

Bewerbungen sind mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde u. Geburtsurkunde minderjähriger Kinder, bisher erworbene Schul- u. Ausbildungszeugnisse, Nachweis über Wehr- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern, Nachweis des Führerscheines, aktuelles Passfoto, Nachweis über bisherige berufliche Verwendung) bis spätestens 28. November 2014, 12.00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Leopoldschlag einzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Hubert Koller, Tel.Nr. 07949 8255 13 (Dienstag und Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und Freitag von 18.00 – 19.30 Uhr) zur Verfügung.

Debatte:

Norbert AFFENZELLER: Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Der Personalbeirat wird eine Reihung vornehmen, über die der Gemeinderat in der Sitzung am 11. Dezember 2014 entscheidet. Vor allem bei Bewerbungen aus anderen Gemeinden ist es vorstellbar, dass davor noch ein Hearing abgehalten wird.

Anita KUGLER. Wer ist Mitglied im Personalbeirat?

Bürgermeister Hubert KOLLER: 4 Mitglieder aus dem Gemeinderat (Bürgermeister Hubert Koller, Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer, Franz Stöcklegger, Josef Hölzl) sowie 3 Dienstnehmervertreter (Amtsleiter Hubert Hölzl, Maria Magdalena Biberhofer, Josef Kugler).

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

2. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag; Änderung im Bereich Allgemeine Verwaltung (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeindevorstand Ing. Anton Pflügl

Michelle Koubek hat mit Schreiben vom 29. September 2014 die Kündigung ihres Arbeitsvertrages eingereicht. Das Dienstverhältnis endet nach Ablauf der Kündigungsfrist am 30. November 2014.

Hubert Hölzl hat mit Schreiben vom 30. September 2014 eine Bewerbung für diesen Dienstposten abgegeben. Gemäß § 8 Abs. 6 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 kann die Besetzung eines Dienstpostens durch einen Bediensteten der Gemeinde ohne Stellenausschreibung erfolgen.

Im konkreten Fall ist jedoch der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag geringfügig anzupassen, da sich Bediensteter Hubert Hölzl im Beamtenverhältnis befindet. Die Umwandlung des Dienstpostens ist befristet für die Zeit, in der der Bedienstete Hubert Hölzl den Dienstposten besetzt. Anschließend wird der Dienstposten ex lege wieder zurückgestellt (Vertragsbediensteter).

Die gegenständliche Anpassung des Dienstpostenplanes war Gegenstand einer Vorsprache beim Land Oberösterreich, Abteilung Inneres und Kommunales. Im Rahmen dieser Besprechung wurde seitens der zuständigen Sachbearbeiterin die mündliche Zusage zur Bewilligung dieser Änderung erteilt.

Antrag: Gemeindevorstand Ing. Anton Pflügl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag wie folgt ändern:

Allgemeine Verwaltung

bisher: 1 VB GD 18.5 I/c
neu: 1 VB GD 18.5 I/c ad personam Hubert Hölzl C I-IV

Alle weiteren im genehmigten Dienstpostenplan festgesetzten Dienstposten bleiben davon unberührt.

Debatte:

Siegfried WEGRATH: Seiner Ansicht nach ist der Dienstposten damit überbewertet bzw. der Bedienstete Hubert Hölzl überqualifiziert.

Leopold PAMMER: Er möchte weiterhin die Fähigkeiten des Bediensteten Hubert Hölzl für die Marktgemeinde Leopoldschlag nutzen.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

3. Gebäude Kirchenplatz 3 („alte Schule“); Abbruch des Gebäudes; Finanzierungsplan (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten vom 18. März 2014 wurde der Abbruch des Gebäudes Kirchenplatz 3 in die Wege geleitet. Unter anderem wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 2. Oktober 2014 ein Entwurf eines Finanzierungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Antrag beim Amt der öö. Landesregierung für Genehmigung des Finanzierungsplanes gestellt.

Antrag: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Die nach Überprüfung des Antrages vom 17. September 2014, GZ: 846-4-2014/H, vom Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, mit Schreiben vom 17. Oktober 2014, AZ: IKD-2014-177853/2-Rei, genehmigte Finanzierungsdarstellung soll genehmigt werden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 17. September 2014, GZ 846-4-2014/H, ergibt unsererseits für das Projekt "Betriebsgebäude Kirchenplatz 3 (alte Volksschule) - Abbruch" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung	1.500	1.500	3.000
BZ-Mittel	33.100		33.100
Summe in Euro	34.600	1.500	36.100

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes **und** des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

4. Freiwillige Feuerwehr Markt Leopoldschlag; Tanklöschfahrzeug (TLF-A 2000) – Ersatzbeschaffung; Grundsatzbeschluss (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Das derzeit vorhandene Fahrzeug TLF-2000 Trupp der Freiwilligen Feuerwehr Markt Leopoldschlag wird 2016 bereits 30 Jahre alt. Anlässlich eines Sprechtages im März 2011 bei Landesrat Max Hiegelsberger wurde erstmalig die erforderliche Ersatzbeschaffung angesprochen. Da jedoch der tatsächliche Ausbau der S10-Schnellstraße lange Zeit ungewiss war (bzw. immer noch ist), musste mit der Fahrzeugdefinition (Stichwort „Tunnellöschfahrzeug“) noch zugewartet werden. Im Herbst 2014 musste nun eine Entscheidung fallen, damit keine weitere Verzögerung bei der Antragstellung und somit bei der Zusicherung der Finanzmittel eintritt. Seitens des Bezirksfeuerwehrkommandos wurde mitgeteilt, die Antragstellung (vorerst) auf ein Fahrzeug der Type TLF-A 2000 abzustimmen.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 hat die Freiwillige Feuerwehr Markt Leopoldschlag der Marktgemeinde Leopoldschlag mitgeteilt, welche Ausrüstungsteile benötigt werden bzw. welche vorhanden sind. Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Kostenrahmen für ein solches Fahrzeug beträgt laut Auskunft des Landesfeuerkommandos € 263.377,-. Für die Pflichtausrüstung müssen nochmals € 23.632,- veranschlagt werden. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich ca. 1/3 Landesfeuerwehrkommando, ca. 1/3 Land Oberösterreich (BZ) und ca. 1/3 Gemeinde bzw. Feuerwehr. Seitens des Landes Oberösterreich besteht eine Zusage über die Bereitstellung der BZ-Mittel (Landesanteil) im Jahre 2016.

Antrag: Gemeinderat Josef RUDLSTORFER

Der Ankauf eines TLF-A 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Markt Leopoldschlag im Jahre 2016 wird grundsätzlich beschlossen. Die Marktgemeinde Leopoldschlag soll die notwendigen Finanzierungszusagen (Landesfeuerwehrkommando, Land Oberösterreich) einholen. Für den Gemeindeanteil (ca. 1/3 der Gesamtkosten) soll beim Land Oberösterreich um Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden.

Debatte:

Leopold PAMMER: Das Alter eines Fahrzeuges ist nicht allein aussagekräftig, ob eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Wenn schon investiert wird, sollte ein Feuerwehr-Personalkonzept für den Pflichtbereich Leopoldschlag vorliegen. Zudem hätte er gerne jemanden von der Feuerwehr bei der heutigen Sitzung als Zuhörer gesehen.

Bürgermeister Hubert KOLLER: Es gab bereits einen Getriebeschaden, der fast zum Abstellen des Fahrzeuges geführt hätte. 30 Jahre sind für dieses Tanklöschfahrzeug mehr als ausreichend.

Leopold PAMMER: Er hätte gerne die Einsatzstunden des TLF-A 2000 erfahren und fragt nach, wie die Zusammenarbeit der Feuerwehren zur Zeit verläuft?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Zusammenarbeit ist gut und konstruktiv.

Norbert AFFENZELLER: Ist der Bedarf Rüstfahrzeug abgeklärt?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Ja, es könnte aber passieren, dass dieses Fahrzeug bei Änderung der Voraussetzungen in zehn Jahren ausgetauscht wird.

Abstimmung und Beschluss:

12 Zustimmungen, 1 Stimmenthaltung (Leopold PAMMER)
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

5. Hausärztlicher Notdienst (HÄND) Bezirk Freistadt

Berichterstattung: Gemeinderat Anita GSTÖTTENMAYR

Nach § 2 Absatz 2 Oö. Leichenbestattungsgesetz hat die Gemeinde, soweit erforderlich, zur Entlastung des Gemeindefarztes oder zu dessen Vertretung auch andere Personen, die in Österreich zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind, unter Abgrenzung des örtlichen Wirkungsbereiches zur Vornahme der Totenbeschau zu bestellen.

Damit die am Hausärztlichen Notdienst (HÄND) des Bezirkes Freistadt teilnehmenden Ärzte/Ärztinnen in der Gemeinde Leopoldschlag gesetzeskonform die Totenbeschau durchführen dürfen und den Totenbeschauschein ausstellen können, ist es notwendig, dass sie als Totenbeschauer/innen in der Gemeinde bestellt sind.

Laut Auskunft der Sanitätsrechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung ist es ausreichend, dass eine allgemeine Bestellung erfolgt, d.h. die Ärzte/Ärztinnen müssen nicht einzeln mit Namen angeführt werden, damit nicht bei jeder Änderung der Dienst versehene Ärztinnen/Ärzte ein neuer Beschluss notwendig wird.

Antrag: Gemeinderat Anita GSTÖTTENMAYR

Die am Hausärztlichen Notdienst (HÄND) des Bezirkes Freistadt teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte werden gemäß § 2 Absatz 2 des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 als Totenbeschauer für das Gemeindegebiet Leopoldschlag bestellt.

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

6. Allfälliges

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- Rückblick Herbstübung
- Verleihung Grundzertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ in Villach
- VBV-Gedenkveranstaltung
- Kollaudierung Hochwasserschutzprojekt Maltsch am 14. November 2014
- Hochwasserschutzprojekt Maltsch
 - Kollaudierung am 14. November 2014
 - Die Schäden bei den Drainagen werden behoben
- Aktion „Wir machen Meter“
- Anfrage Miroslav Schwarz (Unterhaid) betreffend Faschingsveranstaltung
- Gemeinde Grünbach: Neuer Bürgermeister Stefan Weissenböck

Anita KUGLER: Wer pflegt die Überschwemmungsflächen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Es sind Verträge mit den Grundbesitzern in Ausarbeitung, dass auch die Gemeinde die Pflege (jährlich) vornehmen kann.

Leopold PAMMER: Wenn das Bankett beim Güterweg Mardetschlag errichtet wird, sollte auch am Beginn des Güterweges (Kreuzung Landesstraße) das Bankett saniert werden.

Beilage(n):

- - -

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 30. Oktober 2014 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 31 vom 28. Oktober 2014 in der Sitzung am keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Vorsitzender (ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.